



UPDATE ZU DEN VON DEN REGIERUNGEN INFOLGE DES COVID-19-VIRUS AUFERLEGTE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DEN EINZELHANDEL IN DEN MÄRKTEN VON ATRIUM

Jersey, 2. April 2020, Atrium European Real Estate Limited (VSE/Euronext: ATRS) ("Atrium" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "Atrium-Gruppe"), ein führender Eigentümer, Betreiber und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa, stellt den Aktionären nachfolgend ein weiteres Update zu den Maßnahmen der Regierungen der Länder, in denen die Gesellschaft operativ tätig ist, als Reaktion auf COVID-19, zur Verfügung.

Seit der Pressemitteilung der Gesellschaft am 19. März 2020, hat die polnische Regierung ein Gesetz verabschiedet, das Befreiungen von Mietzinszahlungen für Einzelhandelsimmobilien in Geschäftsgebäuden mit einer Verkaufsfläche von mehr als 2.000 m² Bruttomietfläche vorsieht. Diejenigen Mieter, die diese Mietzinsbefreiung in Anspruch nehmen, müssen ihren bestehenden Mietvertrag um einen Zeitraum verlängern, der der Dauer der Schließung ihres Geschäftslokals entspricht, zuzüglich weiterer sechs Monate. Dieses neue Gesetz gilt nur für Geschäftslokale, deren Schließung aufgrund der COVID-19-Präventivmaßnahmen angeordnet wurde, und gilt vom 14. März 2020 bis zu dem Zeitpunkt, an dem die polnische Regierung beschließt, die derzeitigen Beschränkungen aufzuheben.

Auch die Situation in Russland hat sich weiterentwickelt, da die russische Regierung beschlossen hat, dass mit Wirkung zum 28. März 2020 die Geschäftstätigkeit von Einzelhändlern in Einkaufszentren, mit Ausnahme wesentlicher und notwendiger Dienstleistungsanbieter, beschränkt wird. Der Erlass ist derzeit bis zum 5. April 2020 befristet, aber angesichts der in anderen Ländern zu beobachtenden Trends geht die Gesellschaft davon aus, dass die Maßnahme verlängert werden könnte.

Die Situation in der Tschechischen Republik und der Slowakei bleibt unverändert, da die von den Regierungen verhängten Beschränkungen für den Handel, unter Ausnahme von Lebensmittelgeschäften/Supermärkten, Apothekern/Drogerien und anderen wesentlichen bzw. notwendigen Dienstleistungsanbietern, weiterhin bestehen bleiben.

Wir verfolgen die Ankündigungen der Behörden in allen unseren Märkten, in denen wir operativ tätig sind, genauestens. Die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden, Mieter und Mitarbeiter bleibt unsere oberste Priorität.

Atrium ist weiterhin der Ansicht, dass gemeinsame Lösungsansätze mit den Mietern zur Bewältigung der Herausforderungen die COVID-19 verursacht, im besten Interesse aller Beteiligten ist. Angesichts der beispiellosen und sich ständig verändernden Situation, ist die Gesellschaft derzeit nicht in der Lage, die Dauer dieser staatlichen Maßnahmen abzuschätzen und deren Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und das Konzernergebnis zu quantifizieren.

Wie bereits in der Pressemitteilung vom 19. März 2020 dargestellt, verfügt Atrium über eine starke Bilanz, einen Netto-LTV von 35% und Zugang zu adäquaten Kreditfazilitäten, und ist daher weiterhin der Ansicht, dass die Gesellschaft über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihren Liquiditätsbedarf angesichts der staatlichen Beschränkungen für den Handel während der COVID-19-Krise zu bewältigen.

Atrium wird bei Bedarf weitere Updates zur Verfügung stellen.

Für weitere Informationen:

FTI Consulting Inc: +44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland/Claire Turvey/Elle Sweeney: atrium@fticonsulting.com

Über Atrium European Real Estate

Atrium ist ein führender Eigentümer, Verwalter und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa. Atrium spezialisiert sich auf lokal dominante Einkaufszentren für Lebensmittel, Mode und Unterhaltung in den besten städtischen Lagen. Atrium besitzt 26 Immobilien mit einer Bruttomietfläche von über 809.000 m² und einem Gesamtmarktwert von rund € 2,6 Milliarden. Diese Immobilien befinden sich in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland und werden alle, mit Ausnahme von einer, von Atriums internen Team von Fachleuten für Einzelhandelsimmobilien verwaltet.

Die Gesellschaft ist als geschlossene Investmentgesellschaft errichtet, eingetragen in und mit Sitz auf Jersey, und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt, und ist sowohl zum Handel an der Wiener Börse als auch Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Geltungsbereichs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.